

Wilsdruffer Tageblatt

Verantwortlicher Herausgeber: Arthur Schünke Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Erste Seite mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Zweitseite bei Einschaltung monatlich 4 Mk., durch andere Anträge gestiegen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen monatlich 12 Mk., ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Bestellungen sowie andere Anträge und Geschäftsverträge werden jederzeit entgegen genommen. Im Falle eines Streiks, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Redakteur keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abrechnung der Bezugspreise.



Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt sowie die wichtigsten Veröffentlichungen der Ministerien, der Amtshauptmannschaft Dresden und der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff.

Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 215.

Freitag den 17. September 1920.

79. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 28. August 1920 (Sächsische Staatszeitung Nr. 199 vom 30. August 1920) werden nachstehend die 2. Ausführungsbestimmung vom 4. September 1920 (RStBl. S. 1836) und die 3. Ausführungsbestimmung vom 5. September 1920 (RStBl. S. 1687) zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RStBl. S. 1553) bekanntgegeben.

Die Anträge auf Beförderung von Waffen für Beamte nach § 3 der 3. Ausführungsbestimmung sind an das Ministerium des Innern durch die Amtshauptmannschaften zu richten.

Dresden, den 14. September 1920.

15/16 II W.

Ministerium des Innern.

Zweite Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. Vom 4. September 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RStBl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

Artikel 1.

Die erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RStBl. S. 1553) und vom 22. August 1920 (RStBl. S. 1595) wird wie folgt geändert.

- § 1 Ziffer e erhält folgende Fassung:
Armeerevolver und Armeepistolen.
- Im § 2 tritt als Ziffer g hinzu:
bei Armeepistolen: Kleinkalibrier und Lauf.

Artikel 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, am 4. September 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Dr. Peters.

Dritte Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. Vom 5. September 1920.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RStBl. S. 1553) wird zur Verhütung von Waffenschiedungen mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Auf der Brüsseler Konferenz am 21. September sollen alle Staaten einschließlich der Vereinigten Staaten durch je drei Delegierte vertreten sein. Deutschland, Österreich und Bulgarien werden eingeladen. Delegierte zu entsenden, die aber nur beratende Stimme haben sollen.

* Der deutsche Geschäftsträger in London, Gesandter Sittamer, ist zum außerordentlichen und bevollmächtigten Vizekonsul ernannt worden.

* Der Ausfuhrverbot Deutschland-Schweiz wird demnächst eröffnet werden.

* Der Staatskommissar in München hat aus Gründen der öffentlichen Sicherheit eine öffentliche Versammlung des Republikanischen Führerbundes verboten.

* Der Rücktritt des Präsidenten der französischen Republik, Deschanel, soll unmittelbar bevorstehen.

* England plant im Hinblick auf die Gefahr des Bergarbeiterstreiks ein Kohlenausfuhrverbot.

* 42 von Deutschland ausgelieferte Passagierdampfer und über 100 Frachtschiffe werden in London zum Verkauf gebracht.

* In dem Prozeß wegen der Ermordung des Grafen Stefan Tisza wurden zwei Angeklagte zum Tode verurteilt.

Polnisches Land?

Der polnische Aufstand in Oberschlesien ist wieder etwas abgeklungen, und ganz wie vorausgesehen war bläst Herr Korjant, der Oberbefehlshaber der polnischen Plebiszit-Kommission in Weuthen, nicht etwa zum Rückzug, sondern nein, nur zur Kampfpause. Er weiß von den Polener Erfahrungen her nur zu gut, wie es gemacht wird. Man bringt, wenn der Augenblick günstig erscheint, einen oder auch mehrere Schritte vor, vollführt ein ohrenbetäubendes Geschrei, um sich der Welt wieder einmal als verfolgte Menschheit zu präsentieren, und sammelt, wenn der unmittelbare Zweck dieser Kampfbildung erreicht ist, neue Kräfte zu neuem Sturm. Inzwischen übt man sich wiederum im Gebrauch der Sprache des Unschuldigen, die von der unbefehelbaren Entente immer noch so gläubig hingenommen wird, und stellt schamlos die kleinen Geschenke ein, durch die das arme polnische Volk für die ausgekauften Schreden, für die erlittenen deutschen Greueln einigermassen entschädigt werden soll. Bis zum nächsten Mal.

Herr Korjant hält es also wieder einmal an der Zeit, zu seinem ober-schlesischen Volke zu sprechen. Neue Wünsche auf Seiten der Polen? Welche Berücksichtigung?

Kann man sich ein friedlicheres Land denken, als dieses Gebiet um Katowitz und Weuthen, um Pleß und Rybnik, um Gleiwitz und Oppeln? Allerdings, es hat vor kurzem anormale Verhältnisse dort unten gegeben, aber längst wären Herr Korjant und die Seinen zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt, wenn nur die vernünftigen Deutschen nicht immer wieder als Friedensstörer dazwischenkämen. Über den „ältheutschen Nachkommen“ ist natürlich, wie überall, so auch in Oberschlesien, das Schamane zu vertrauen. Vornehmlich Herr Korjant nichts geringeres, als daß zwischen Agitatoren dieser Art und kommunistischen Sendlingen Verbindungen stattgefunden hätten, um Verwirrung für neue Aufbruchpläne von deutscher Seite zu gewinnen. Was habe man diesem Treiben auf polnischer Seite anderes entgegenzusetzen als die Aufforderung, Ruhe und Besonnenheit zu wahren und alle Kräfte für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung einzusetzen? Allenfalls könnte man es sich noch angelegen sein lassen, diese kommunistischen und ältheutschen Agitatoren auf mehr oder weniger friedlicher Tat zu ertappen und sie den internationalen Behörden anzuliefern. Vielleicht ist es dieser Ratsschlag gewesen, wenn in Katowitz bei Weuthen der dortige Verbandsleiter des Verbandes hemausstreuer Oberschlesier, ein Landjäger Wolla, zum Opfer gefallen ist. Der Befund lautet: Von unbekanntem Täter erschossen —, also ein „Mißverständnis“ offenbar, nichts weiter. Warum ließ er sich auch als „ältheutes Wertzeug“ einbringen? Ein Barbar weniger — was braucht Korjant sich weiter darum zu kümmern? Ihn schmerzt es um so heftiger, daß von deutscher Seite der Versuch gemacht wird, die polnische Bevölkerung gegen die italienischen Besatzungstruppen aufzureizen und einen Gegenangriff zwischen den französischen und den italienischen Besatzungstruppen zu konstruieren. Was soll nur den italienischen Truppen und Behörden überall mit der gleichen Freundlichkeit begegnen, wie den französischen, dann würde man, das ist offenbar der Hintergrundgedanke, zu den alten französischen neue italienische Freunde für die gute polnische Sache hinzugewinnen. Wie Unverständlichkeit polnischer Schmeichelei hat schon so oft auf der weiten Welt unschuldige Dienste geleistet, darum sollten gerade die Italiener in dieser Hinsicht sehr vorsichtig sein, ihr Herz mit einem dreifachen Kanarienvogel dagegen zu wappnen? Und endlich: wer die Ruhe und Ordnung führt, sagt Korjant, trägt zur Verschlebung des Termins der Volksabstimmung bei. Diese aber brauchen wir, so schnell wie möglich, denn sie soll formell den Stand der Dinge in Oberschlesien betätigen, nämlich, daß Oberschlesien polnisches Land ist und geistig und moralisch bereits einen Teil der freien Volksrepublik Polen bildet.

In diesem Punkte, was den Wahltermin betrifft, werden die deutschen Oberschlesier ausnahmsweise einmal mit Herrn Korjant vollkommen übereinstimmen. Auch sie haben keinen bringenderen Wunsch, als daß den jetzigen, ebenso schrecklichen wie unhaltbaren Zuständen im Lande so rasch wie nur irgend möglich ein Ende gemacht werde. Freilich sind sie dabei von der Überzeugung geleitet, daß das Volkswort des ober-schlesischen Volkes anders ausfallen wird, als Herr Korjant es angeblich erwartet. Oberschlesien polnisches Land? Niemals ist es das gewesen, wofür es kein schlüssigeres Zeugnis gibt, als dasjenige des vormaligen polnischen Erzbischofs von Posen-Gnesen, Dr. v. Stadlewski, der in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den deutschen Charakter des Landes und seiner Einwohner allen polnischen Ansprüchen gegenüber auf das unabweisendste anerkannt hat. Allerdings, selbst in viel Wasser die Ober heruntergelaufen, aber deswegen kann doch nicht schwarz in weiß und weiß in schwarz verwandelt werden. Herr Korjant liebt es freilich, die Entwicklung, die er herbeiwünscht, durch die Gut seiner Phantasie, durch seine Leidenschaft treibhausmäßig zu beschleunigen, und daß ihm dabei auch die besten Mittel und Kampfmethoden gerade gut genug sind, das haben unsere ober-schlesischen Brüder und Schwestern in diesen furchtbaren Wochen an ihrem eigenen Leibe genugsam erfahren. Was die Polen überdies unter „Ruhe und Ordnung“ verstehen, ist auch nach einer besonderen Frage. Die Wiederaufnahme geordneter Arbeitstätigkeit in den Kohlenruben ist jedenfalls darunter nicht einbezogen, andernfalls könnte ja den Deutschen die genaue Erfüllung der Kohlenverpflichtungen, gemäß dem Abkommen von Spa, auch fernrechtlich ermöglicht werden, was den geheimen französischen Wünschen schwerlich entspräche. Oberschlesien wird, aller Naturgeschichte und allem Selbstbestimmungsrecht der Völker zuwider, um so sicherer „polnisches Land“ werden, je ärger die deutsche Regierung ihren Verfalleneren Gläubigern gegenüber ins Unrecht gesetzt wird. Also weiß jeder Vole von selbst, was er zu tun hat.

Sollte bei dieser Lage der Dinge nicht auch jeder Deutsche ohne weiteres wissen, was er zu tun hat?

Italiens Handlungsfreiheit.

Zweifel über die Abmachungen in Aix les Bains. Die italienische Presse scheint sich in berückelten Gegenstand zu der Pariser Auffassung zu stellen, daß in Aix les Bains zwischen Frankreich und Italien ein neues Bündnis zwischen Frankreich und Italien mit der Spitze gegen Deutschland abgeschlossen worden sei. Die Italiener stellen völlige Handlungsfreiheit Italiens fest, die unerfüllt